

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Heike Hänsel, Eva Bulling-Schröter, Heidrun Bluhm, Niema Movassat und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/700, 18/702, 18/1022, 18/1024, 18/1025 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014
(Haushaltsgesetz 2014)**

**hier: Einzelplan 60
Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Energie- und Klimafonds wird aufgelöst und die Mittel werden in die Einzelpläne des Bundeshaushalts überführt.

- Die Mittel für energetische Gebäudesanierung werden auf insgesamt 5 Mrd. Euro angehoben.
- Die Etats für internationale Klimafinanzierung werden auf 2,3 Mrd. Euro angehoben.
- Die Zuschüsse in Höhe von 350 Mio. Euro an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen werden gestrichen.

Berlin, den 23. Juni 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Der Energie- und Klimafonds (EKF) war seit seiner Errichtung im Jahr 2010 heftig umstritten. Insbesondere wurde von etlichen wissenschaftlichen Einrichtungen und von Verbänden kritisiert, dass die Finanzierung zentraler Säulen der Energie- und Klimapolitik künftig über einen Schattenhaushalt stattfinden soll, welcher nur bedingt der Kontrolle des Parlaments unterliegt. Zudem würden die Einnahmen des EKF wesentlich von

der Preisentwicklung für CO₂-Emissionsberechtigungen am EU-Emissionshandelsmarkt abhängen, was erhebliche Finanzierungsrisiken bringen könne.

Alle diese Befürchtungen haben sich bewahrheitet. Die Finanzierung von Klimaschutz- und Effizienzprogrammen, etwa im Marktanzreizprogramm, bei der energetischen Gebäudesanierung oder bei der Finanzierung von Mitteln für Klimaschutz und Anpassung im globalen Süden, war unstetig. Die Mittel wurden zudem mehrfach gekürzt, da der CO₂-Preis aufgrund der Schwemme ungenutzter Emissionsberechtigungen statt prognostizierter 17 Euro je Zertifikat zeitweise nur 5 Euro betrug. Gleichzeitig wurde eine Teilfinanzierung des EKF aus anderen Quellen notwendig.

Mit seinem Bericht vom 31.03.2014 an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat der Bundesrechnungshof die Auflösung des EKF empfohlen. Die Einnahmen aus dem Emissionshandel sollten in Zukunft wieder im Bundeshaushalt veranschlagt werden. Die Ausgaben für Energiewende und Klimaschutz wären ebenfalls vollständig im Bundeshaushalt zu veranschlagen, so das Gremium. Diesem Votum sollte der Deutsche Bundestag folgen.

Bei Veranschlagung der Ausgaben im Bundeshaushalt sollten die Titel in den entsprechenden Einzelplänen der Ministerien (BMWi, BMUB, BMBF, BMZ, BMVI) angemessen ausgestattet werden. Diese sind mindestens in zwei besonders wichtigen Posten anzuheben, während mindestens einer zu streichen ist:

Die Mittel für die energetische Gebäudesanierung sind von den bislang im EKF für 2014 veranschlagten 1,5 Mrd. Euro auf insgesamt 5 Mrd. Euro anzuheben. Diesen Betrag halten Mieterorganisationen und Wohnungswirtschaft für erforderlich, wenn die angestrebte und dringend notwendige Verdopplung der energetischen Sanierungsrate auf 2 bis 3 Prozent jährlich sozialverträglich ablaufen soll. Ansonsten könnte die Klimasanierung zu einer Explosion von Mieten und Kosten für selbstgenutztes Wohneigentum führen. Dies wäre ungerecht und würde die Akzeptanz der Energiewende gefährden.

Zudem muss der deutsche Anteil an der internationalen Klimafinanzierung endlich auf eine solide Grundlage gestellt werden. Dafür sind im Bundeshaushalt, einschließlich Verpflichtungsermächtigungen, insgesamt 2,3 Mrd. Euro bereitzustellen. Die Klimafinanzierung für den globalen Süden gilt als integraler Bestandteil des internationalen Klimaregimes, über den die Industrieländer neben der Reduzierung der eigenen Treibhausgasemissionen einen Teil ihres fairen Beitrags zum globalen Klimaschutz leisten und außerdem die armen Länder bei der Anpassung an die klimatischen Veränderungen infolge der globalen Erwärmung unterstützen. Ende 2009 versprachen die Industrieländer auf dem UN-Klimagipfel in Kopenhagen, die finanzielle Unterstützung für den Kampf gegen den Klimawandel in die Klimafinanzierung bis 2020 auf jährlich 100 Mrd. US-Dollar zu steigern. Hiervon muss die Bundesrepublik Deutschland einen angemessenen Beitrag übernehmen.

Die vorgesehene Verwendung von fast einem Viertel der Mittel des Energie- und Klimafonds für die Kompensation emissionshandelsbedingter Strompreissteigerungen für Stromgroßverbraucher führt die Funktion des Fonds ad absurdum und widerspricht der gewünschten Klimalenkungswirkung des Emissionshandels. In einer Zeit, in der die öffentliche Debatte darauf abzielt, energieintensive Unternehmen mehr an den Kosten der Energiewende und der Ertüchtigung der Netze zu beteiligen, ein derartiges pauschales Subventionsprogramm zu Lasten der Energieeffizienz und der Steuerzahler aufzulegen, steht den notwendigen Weichenstellungen für eine soziale Energiewende entgegen. Durch das Versagen des Emissionshandels liegen die Zertifikatspreise bei einem Rekordtief. Noch zu Zeiten, als Zertifikate wesentlich teurer waren, waren Sonderzahlungen dieser Art an die Industrie anscheinend unnötig.